

**1. Nachtragshaushaltssatzung**  
**2019**  
**der Gemeinde Ahlsdorf**



# **1. Nachtragshaushaltssatzung**



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.2019 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2019	Euro			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	
<b>Ergebnisplan</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	1.593.600	0	0	1.593.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.794.200	0	0	1.794.200
<b>Finanzplan</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.471.900	0	0	1.471.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.764.900	10.800	0	1.775.700
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	502.600	142.000	0	644.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	171.100	122.000	0	293.100
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	249.500	0	0	249.500

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2019 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Ahlsdorf, den

Karsten Patz  
Bürgermeister Ahlsdorf